

100 Tipps

aus den Beratungszentren
Soziales & Internationales – BeSI,
Studienfinanzierung – BeSt und
Wohnen – BeWo



STUDIERENDENWERK
HAMBURG

Dein Anker seit 1922 –
Support für Studierende

Inhalt

<u>Chronische Erkrankung und Behinderung</u>	3
<u>Studieren mit Familie</u>	5
<u>Internationale Studierende</u>	6
<u>Tipps aus dem BeSt</u>	7
<u>BAföG</u>	7
<u>Darlehenskasse/BeSt</u>	10
<u>Wohnen</u>	10

1. Wusstest du, dass ein formloser Antrag auf Sozialleistungen möglich ist? „Ich beantrage BAföG/Wohngeld/..., Name, Datum, Unterschrift“. Das Formular mit Nachweisen/Anlagen kannst du nachreichen.
2. Du solltest besser den Schriftweg bei der Beantragung einer Sozialleistung nutzen. Telefonate mit der Telefonhotline bzw. Sachbearbeitung des Sozialleistungsträgers können – neben dem beweissichernden Schriftweg – zusätzlich hilfreich sein zur Klärung von Voraussetzungen, fehlender Informationen/Nachweise, Bearbeitungsstand/-dauer etc.
3. Wenn du gegen einen Bescheid Widerspruch einlegen möchtest, solltest du diesen schriftlich als Brief einreichen. Wenn du zunächst nicht weißt, wie du den Widerspruch genau formulierst, kannst du auch zunächst nur: „Hiermit lege ich gegen den Bescheid vom (...) Widerspruch ein. Die Begründung folgt.“ schreiben. Du hast insgesamt eine Frist von einem Monat, so dass du dich zeitnah dazu im BeSI beraten lassen kannst.
4. Das Datum des Eingangs eines Antrags auf Sozialleistungen ist wichtig für das Startdatum (den Beginn) der Sozialleistung: Antragseingang 30.6. = Leistungsbeginn 1.6.; Antragseingang 1.7. = Leistungsbeginn 1.7.
5. Denke daran, die Zeitpunkte für Anträge auf Sozialleistungen gezielt zu wählen:
 - im Voraus, um die benötigte Sozialleistung rechtzeitig, z. B. zu Studienbeginn (BAföG) bzw. zu Beginn eines Urlaubssemesters (Arbeitslosengeld II) zu erhalten,
 - in dem Monat, in dem ich die Voraussetzungen für die Sozialleistung erfülle, z. B. beim Wohngeld (Zuschuss für einen Teil der Miete) nicht zu wenig und nicht zu viel zu berücksichtigendes Einkommen habe.
6. Nutze am besten kurz vor Monatsende formlose Antragsmöglichkeit auf Sozialleistungen, um etwaige Ansprüche im laufenden Monat nicht zu verlieren.
7. Deine Nachweise und Anlagen zu einem Antrag auf Sozialleistungen kannst du nachreichen: Besser du stellst sofort den Antrag auf eine bestimmte Sozialleistung (auch formlos) und kündigst fehlende Nachweise/Anlagen an und reichst sie nach Erhalt ein – Vorteil: Ein früher Antragseingang sichert den frühestmöglichen Leistungsbeginn.
8. Kopiere deine eingereichten Anträge und Nachweise/Anlagen und lege sie chronologisch ab, so dass du sie für Folgeanträge, Änderungsmitteilungen (aufgrund geänderter Verhältnisse) nutzen kannst. Die kopierten Formulare können auch beim Prüfen von Bescheiden, Verfassen von Widersprüchen in einer Sozialberatung (z. B. im BeSI, beim AStA) oder in einer Rechtsberatung (z. B. bei der ÖRA, bei einem/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) hilfreich sein.
9. Beachte bei der Abgabe von Anträgen auf Sozialleistungen folgende Möglichkeiten:
 - in den Briefkasten der zuständigen Stelle werfen (ggf. mit Zeug:in bzw. Fotodokumentation),

- während der Öffnungszeiten persönlich abgeben und Eingangsstempel auf der Einkopie des Antrags verlangen (wichtiger Nachweis für den Antragseingang),
 - per Post verschicken (sicherheitshalber per Einschreiben).
10. Beachte bei Fristen einhalten bzw. Fristverlängerung beantragen: In Schreiben von Sozialleistungsträgern, die von Antragstellenden bestimmte Informationen bzw. Nachweise anfordern, stehen oft Fristen (ein bestimmtes Datum), bis wann die angeforderten Informationen/Nachweise einzureichen sind. Wichtig ist, diese Frist einzuhalten oder, falls dies nicht möglich ist, schriftlich eine Verlängerung der Frist z. B. um mehrere Wochen zu beantragen, um das Antragsverfahren am Laufen zu halten und etwaige Ansprüche zu sichern.
 11. Nutze das kostenlose Informations- und Beratungsangebot zu den vielfältigen und im Einzelfall ggf. möglichen Sozialleistungen im Beratungszentrum Soziales & Internationales – [BeSI](#) beim Studierendenwerk Hamburg.
 12. Lange Wartezeiten auf Sozialleistungen (z. B. BAföG) oder Studienkredite können zu finanziellen Notlagen führen (kein Geld für Essen, Miete, Krankenversicherung). Frag‘ im [BeSt](#) bzw. [BeSI](#) nach finanziellen Überbrückungshilfen (z. B. BAföG-Überbrückungsdarlehen, Notdarlehen aus dem Notfonds des Studierendenwerks).
 13. Jobben neben dem Studium: Wieviel darfst du neben dem Studium arbeiten? Du bist für die zeitliche Vereinbarkeit von Studium und Arbeit selbst verantwortlich und entscheidest selbst, wieviel Zeit du ins Arbeiten steckst. Du darfst auch mehr als 20 Stunden in der Woche während der Vorlesungszeit arbeiten. Überschreitest du die Grenze von 20 Stunden pro Woche in der Vorlesungszeit (Stunden aus allen Jobs werden zusammengerechnet), dann gilt das so genannte „Werkstudierendenprivileg“ in der Sozialversicherung in der Regel für dich nicht, mit der Folge, dass von deinem Bruttogehalt Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung abgeführt werden. Achtung: Für Studierende mit einem Aufenthalt zum Zweck des Studiums nach § 16b Aufenthaltsgesetz gelten aufenthaltsrechtliche Einschränkungen beim Jobben. Beratung dazu im [BeSI](#).
 14. Selbstständigkeit und Studium: Du hast Einnahmen aus einem Honorar- oder Werkvertrag? Du stellst deine Leistungen bei Auftraggeber:innen in Rechnung? Du bist freie:r Mitarbeiter:in? Dann bist du selbstständig tätig und musst dich selbst um Steuern und Sozialabgaben kümmern. Wie das geht, erfährst du auf den Seiten der [DGB Jugend](#) und in der Beratung im [BeSI](#).
 15. Die Zugänge zu Wohngeld (Zuschuss für einen Teil der Miete) sind unübersichtlich und voraussetzungsreich. Das Gute ist, dass Wohngeld nicht zurückgezahlt werden muss und es gut mit den vielfältigen Anforderungen des Studiums kombiniert werden kann, da die Wohngeldstelle z. B. nicht erwartet, dass man jobbt bzw. viel jobbt oder dass man seine finanzielle Situation während des Wohngeldbezugs verbessert. Informiere dich [hier](#) und nutze unsere Beratung im [BeSI](#), um einfach herauszufinden, ob du Wohngeld bekommen kannst.

Chronische Erkrankung und Behinderung

16. Hast du eine Beeinträchtigung und erhältst BAföG? Dann notiere dir Studienverzögerungen wegen Krankheit und/oder Behinderung für dich selbst, bewahre z.B. Krankschreibungen, ärztliche Atteste, Nachweise über Klinikaufenthalte etc. auf und

nutze sie für einen formlosen Antrag auf spätere Vorlage des [Leistungsnachweises](#) bzw. auf [Überschreiten der Förderungshöchstdauer](#) (jeweils mit Eigendarstellung und Nachweisen).

17. Im Urlaubssemester (z. B. wegen Schwangerschaft, Kindererziehung, akuter Krankheit, chronischer Erkrankung, Beeinträchtigung, Behinderung, Pflege von Angehörigen) gibt es kein BAföG. Stattdessen ist ein Antrag auf Arbeitslosengeld II beim Jobcenter möglich. Lass dich dazu vorab im [BeSI](#) beraten.
18. Im Teilzeitstudium (formaler Teilzeitstatus, der in der Immatrikulationsbescheinigung benannt wird) z. B. wegen Schwangerschaft, Kindererziehung, akuter Krankheit, chronischer Erkrankung, Beeinträchtigung, Behinderung, Pflege von Angehörigen gibt es kein BAföG. Stattdessen ist ein Antrag auf Arbeitslosengeld II beim Jobcenter möglich. Lass dich dazu vorab im [BeSI](#) beraten.
19. In besonderen Härtefällen, insbesondere in der Studienabschlussphase, z. B. wenn alle anderen Finanzierungsquellen nicht (mehr) möglich sind und/oder in Verbindung mit Alleinerziehen, mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen ist ein formloser Antrag auf ein so genanntes Härtefalldarlehen beim Jobcenter möglich. Lass dich dazu vorab im [BeSI](#) beraten.
20. Vergünstigung: [HVV-Berechtigungsnachweis](#) (HVV = Hamburger Verkehrsverbund). Wenn du nicht an einer Hamburger Hochschule studierst, kannst du dir unter bestimmten Voraussetzungen einen HVV-Berechtigungsnachweis ausstellen lassen, der dich zum Erwerb einer ermäßigten Monatskarte berechtigt.
21. Vergünstigung: Die [Erstattung des Semestertickets](#) aus gesundheitlichen, örtlichen, räumlichen oder sozialen Gründen unbedingt rechtzeitig vor Semesterbeginn (Ausschlussfrist) online beantragen.
22. Vergünstigung: [Ermäßigung oder Befreiung vom Rundfunkbeitrag](#) beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice beantragen.
23. Vergünstigung: [Wohnberechtigungsbescheinigung](#) (§ 5-Schein) für das Wohnen in öffentlich geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen). Für die Anmietung benötigst du einen "§ 5-Schein", den du auf Antrag im Bezirksamt gegen eine Gebühr erhältst, wenn dein Jahreseinkommen bestimmte Einkommensgrenzen unterschreitet. Studierende mit dem Aufenthalt nach § 16 Aufenthaltsgesetz sind nicht berechtigt, eine Wohnberechtigungsbescheinigung zu erhalten.
24. Vergünstigung: [Dringlichkeitsschein](#) (Behörde hilft bei der Wohnungssuche) für Personen, die seit mindestens drei Jahren in Hamburg leben und z. B. wegen einer Behinderung selbst nicht in der Lage sind, eine angemessene Wohnung zu finden.
25. Vergünstigung: [Steuern sparen durch Studienkosten](#). Studienkosten können beim Eintritt ins Berufsleben zu einer erheblichen Steuerersparnis führen. Davon profitierst du, wenn du vor dem Studium bereits eine mindestens 12-monatige Ausbildung absolviert hast oder dich im Masterstudium, im Zweitstudium, im dualen Studium, im berufsbegleitenden Studium oder im Promotionsstudium befindest.
26. Mit Kindergeld und Behinderung studieren: Wusstest du, dass eine [Verlängerung des Kindergeldes über den 25. Geburtstag hinaus](#) zu prüfen ist bzw. formlos bei der Familienkasse zu beantragen ist?

27. Familienversichert mit Behinderung studieren: Du kannst eine [Verlängerung der Familienversicherung über den 25. Geburtstag hinaus](#) prüfen lassen bzw. formlos bei der eigenen gesetzlichen Krankenkasse beantragen (siehe § 10 Abs. 2 Nr. 4 SGB V).
28. Wusstest du, dass eine studentische Pflichtversicherung (gesetzliche Krankenversicherung der Studierenden) über den 30. Geburtstag hinaus zu prüfen bzw. formlos bei der eigenen gesetzlichen Krankenkasse zu beantragen ist? Siehe [Verlängerung der studentischen Pflichtversicherung](#).
29. Bist du ein Studierende:r mit Behinderungen und benötigst technische oder personelle Unterstützung im Studium? Dann kannst du unter bestimmten Voraussetzungen Vorlese-/Studienassistent, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende, Mitschreibkräfte, FM-Anlage für Menschen mit Behinderungen zum Besuch einer Hochschule nach dem SGB IX (so genannte ‚[Hochschulhilfen](#)‘) beim Träger der Eingliederungshilfe beantragen. Beratung dazu gibt es im [BeSI](#).
30. Dein Geld reicht nicht zur Zahlung des Semesterbeitrags? Der [AStA der Universität Hamburg](#) bietet ein zinsloses Darlehen zur anteiligen Bezahlung des Semesterbeitrags, auch der [AStA der HAW](#) offeriert ein Darlehen für den Semesterbeitrag, Studierende der UHH, HAW, TUHH, HCU, HFBK, HFMT und der BLS können im [BeSI](#) beispielsweise ein Notdarlehen aus dem [Notfonds des Studierendenwerks](#) beantragen.
31. Zahlungsrückstände und Schulden bei Vermieter:in, Krankenkasse und anderen Gläubiger:innen: Nimm Kontakt zu Gläubiger:innen auf, erkläre deine Situation und teile mit, dass du dich um die Zahlung des ausstehenden Betrags kümmerst und du dich zeitnah erneut melden wirst. Kontaktiere das [BeSI](#), um Unterstützung für die weitere Kommunikation mit Gläubiger:innen und bei der Suche nach Auswegen aus der finanziellen Notlage zu bekommen.
32. Notfonds des Studierendenwerks Hamburg: Studierende der UHH, HAW, TUHH, HCU, HFBK, HFMT und der BLS, die sich in einer unvorhergesehenen, akuten und vorübergehenden finanziellen Notlage befinden, können aus dem Notfonds des Studierendenwerks Hamburg ein Notdarlehen oder eine Beihilfe bzw. Freitische für kostenfreie Essen in den Mensen des Studierendenwerks beantragen. Der Antrag setzt ein persönliches Beratungsgespräch im [BeSI](#) und den Nachweis der Notlage voraus. Auf die Zahlung einer Hilfe besteht kein Rechtsanspruch.

Studieren mit Familie

33. Schwanger im Studium und du hast „1000 Fragen“? Melde dich im [BeSI](#) und wir helfen dir bei den Antworten.
34. Das Mutterschutzgesetz gilt auch für Studentinnen. Frag‘ dazu in deiner Hochschule nach und informiere dich darüber.
35. Während der Schwangerschaft und nach der Geburt kannst du an deiner Hochschule eine Beurlaubung beantragen. BAföG kann dann nicht mehr bezogen werden. Lass dich zu Alternativen im [BeSI](#) beraten.

36. Du suchst einen Betreuungsplatz für dein Kind? Dann melde dich in einer unserer 5 [Kitas](#).
37. Wusstest du, dass wir Wohnanlagen haben, in denen du mit deinem Kind wohnen kannst? Bewerbe dich [hier](#).
38. Dein/e Kind/er können kostenlos in den Mensen essen, wenn sie noch nicht 13 Jahre alt sind. [Hier](#) findest du mehr Informationen dazu.
39. Wenn du schwanger bist, kannst du beim Jobcenter unter Umständen Leistungen als Mehrbedarf und für die Erstaussstattung beantragen. Lass dich dazu im [BeSI](#) beraten.

Internationale Studierende

40. Das [BeSI](#) hilft dir bei aufenthaltsrechtlichen Fragen und kann dich auch an die passenden Anlaufstellen weiterleiten.
41. Ich bin ein:e Internationale:r Studierende:r. Welche Finanzierungsmöglichkeiten habe ich? Infos findest du [hier](#).
I am an international student. What financing options do I have? You can find info [here](#).
42. Bist du ein:e internationale:r Studierende:r? Wenn du bei Studienbeginn in Deutschland 30 Jahre oder älter bist oder einem Promotionsstudium nachgehst, brauchst du in der Regel eine private Krankenversicherung. Lass dich im [BeSI](#) beraten, da bei der Privaten Krankenversicherung einige Punkte zu beachten sind.
43. Hast du eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis in Deutschland? Dann kannst du vielleicht BAföG beziehen. Lass dich dazu im BeSI beraten.
44. Vorsicht, wenn du als internationale:r Studierende:r (nicht EU-Staaten) selbständig arbeiten (auch genannt Honorarbasis oder freiberufliche Tätigkeit) möchtest. Dafür brauchst du eine Erlaubnis der Ausländerbehörde.
45. Als internationale:r (nicht EU) Studierende:r kannst du aus aufenthaltsrechtlichen Gründen nicht zwei Bachelorstudiengänge nacheinander studieren, sondern nur ein Bachelor-, danach ein Master- oder ein Promotionsstudium.
46. Dein „Aufenthalt zum Studium“ als internationale:r Studierende:r darf laut Ausländerbehörde einschließlich Studienvorbereitung, Bachelor und Master nicht länger als 10 Jahre dauern. Beratung dazu im [BeSI](#).
47. Als internationale:r (nicht EU) Studierende:r ist es dir durch die Ausländerbehörde erlaubt, 120 volle oder 240 halbe Tage zu arbeiten.
48. Ein Pflichtpraktikum ist dir als internationale:r Studierende:r immer erlaubt.
49. Ein freiwilliges Praktikum zählt für dich, wenn du ein:e Internationale:r Studierende:r bist, als Job. Falls du schon 120 Tage im Jahr gearbeitet haben solltest, brauchst du eine Erlaubnis von der Ausländerbehörde für das Praktikum.

50. Hast du dich als internationale:r (nicht EU) Studierende:r schon mal gefragt, was nach deinem Studium sein soll? Du kannst z. B. 18 Monate lang einen Job suchen und während dieser Zeit auch arbeiten. Lass dich im [BeSt](#) dazu beraten.
51. Hast du dich als internationale:r (nicht EU) Studierende:r schon mal gefragt, was nach deinem Studium sein soll? Wenn du ein Jobangebot hast, das zu deinem Studium passt, brauchst du den sogenannten „Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung“. Lass dich im [BeSt](#) dazu beraten.
52. Du kannst als internationaler Studierender Wohngeld beantragen, wenn deine Finanzierung über einen Finanzierungsnachweis (10.332 €) gesichert ist. Lass dich im [BeSt](#) dazu beraten.

Tipps aus dem BeSt

53. Du beginnst dein Studium und kannst deine Ausgaben dafür nicht einschätzen? Nutze doch unseren [Studienfinanzierungsrechner](#)!

BAföG

54. Keine Inlands-BAföG-Förderung bekommen, da Eltern „zu viel“ verdienen? Nun einen Auslandsaufenthalt geplant? Es lohnt sich, einen Auslands-BAföG-Antrag zu stellen. Dort könnte sich in deinem Fall ein Bafög-Betrag aufgrund der höheren Bedarfssätze ergeben!
55. Sollten sich deine Eltern im Rahmen des Bafög-Antrages weigern, Einkommensunterlagen einzureichen bzw. den Unterhalt zu zahlen, setz dich mit dem [BeSt](#) in Verbindung, damit wir dir weiterhelfen können.
56. Du kannst den Bafög-Antrag auch erstmal formlos stellen („Ich beantrage Bafög...“ Name, Ort, Datum, Unterschrift), um die Frist zu wahren für den jeweiligen Monat. Alle Formulare und Unterlagen kannst du dann nachreichen.
57. Hilfe beim Ausfüllen des Bafög-Antrages bietet das [BeSt](#). Ruf uns einfach an unter 040/41902-300.
58. Warum solltest du einen [BAföG-Antrag](#) stellen? Auch, wenn du nicht den Bafög-Höchstsatz erhalten solltest, ist die Hälfte des errechneten Bafög-Betrages geschenkt, und nur die andere Hälfte muss bis maximal 10.010,- €, sogar ohne Zinsen, zurückgezahlt werden!
59. Du bekommst Bafög und glaubst, den falschen Studiengang gewählt zu haben? Informiere dich unbedingt schnellstmöglich im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#), damit ein möglicher weiterer Bafög-Bezug nicht gefährdet wird!
60. Dir ist der Papierkram bei einer Bafög-Antragstellung zu viel? Nutze die praktische und komfortable Möglichkeit der [digitalen Bafög-Antragstellung](#)!
61. Bafög und Stipendium zusammen, geht das? Du musst auf jeden Fall dein Stipendium beim Bafög-Amt angeben, und es wird geprüft, ob das Stipendium Auswirkungen auf den Bafög-Bezug hat!

62. Du hast einen finanziellen Engpass und weißt nicht, wie du dich am besten weiterfinanzierst? Vereinbare einen Termin im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#) für eine objektive, kostenlose und umfangreiche Beratung!
63. Du bist in der Abschlussphase deines Studiums und hast keinen Anspruch auf BAföG mehr, brauchst aber dringend finanzielle Unterstützung für die letzten Studienmonate? Lass dich im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#) zu weiteren Finanzierungsoptionen beraten!
64. Du möchtest mehr zu den allgemeinen Studienfinanzierungsmöglichkeiten – wie BAföG, Stipendien oder Studienkrediten – erfahren? Besuche gern eine unserer kostenlosen [Online-Vorträge](#) über Zoom! (BeSt- Hi)
65. Du willst während des Studiums ins Ausland? Tipps zur Finanzierung mit BAföG, Stipendien u.a. findest du [hier](#). Lass dich gern auch im [BeSt](#) beraten.
66. Finanzielle Unterstützung – interessante Kontakte – vielfältige Unterstützung?! Versuche es mit einer Stipendien-Bewerbung! Weitere Informationen bekommst du im [BeSt](#).
67. Wer hilft mir bei einer Stipendien-Bewerbung? Erste Informationen hierzu bekommst du im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#), darüber hinaus ggf. bei „[Arbeiterkind](#)“ oder über „[Applic Aid](#)“!
68. Was bedeutet „gesellschaftliches Engagement“ bei einer Stipendienbewerbung? Informiere dich auf unserer Website, besuche eine unserer offenen [Online-Veranstaltungen](#) oder vereinbare einen Termin im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#)!
69. Neben den bekannten staatlichen Stiftungen gibt es jede Menge private Stiftungen, bei denen du dich bewerben kannst. Du findest sie z. B. über die Stichwortsuche in einer Stipendiendatenbank. Informiere dich im [BeSt](#).
70. Du musst nicht unbedingt einen Einser-Schnitt haben, um dich für ein Stipendium zu bewerben. Dein Engagement zählt ebenso wie die Noten! Eine Erstberatung zum Thema Stipendien bekommst du im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#).
71. Auch wenn du kein Abi hast, kannst du dich für ein Stipendium bewerben! Manche Stiftungen fördern speziell Bewerber:innen ohne Abitur. Informiere dich im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#).
72. Du kannst dich auch bei einer politischen Stiftung bewerben, wenn du kein Parteimitglied bist. Wichtig ist nur, dass du die Grundideen der Partei teilst. Informiere dich zum Thema Stipendien im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#).
73. Auch wenn du noch Schüler:in bist, kannst du mit einem Stipendium gefördert werden. Einige Stiftungen haben spezielle Programme für Schüler:innen. Informiere dich im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#)!
74. Super Tipps für deine Stipendienbewerbung findest du im Stipendienratgeber von [applicaid](#).

75. Du hast vom KfW-Studienkredit bei deiner Bank gehört? Lass dich gern zu diesem Thema ausführlich im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#) beraten! Hier werden immer auch für dich kostengünstigere Alternativen geprüft!
76. Welche staatlichen Kredite gibt es und wie unterscheiden sie sich? Vereinbare einfach einen Termin zu einer kostenlosen, umfangreichen und objektiven Studienfinanzierungsberatung im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#)!
77. Was ist ein Bildungsfonds und welche gibt es? Informiere dich auf unserer [Website](#) oder im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#)!
78. Reicht es, einen Studienkredit-Test, z. B. den des [CHE-Centrum für Hochschulentwicklung](#)-, zu lesen, bevor ich einen Studienkredit-Vertrag abschließe? Dieser pauschalisierte Test kann eine erste Orientierung geben, ersetzt aber keinesfalls die Beratung im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#)!
79. BAföG und ein staatlicher Kredit, geht das zusammen? Ja, der Bezug eines Kredites schmälert nicht deinen persönlichen BAföG-Bedarfssatz! Bei Fragen melde dich gern im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#).
80. Gibt es auch Finanzierungsmöglichkeiten speziell für den Studienabschluss? Selbstverständlich gibt es da Optionen! Lass dich ausführlich hierzu im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#) beraten!
81. Für ein Zweitstudium ist eine BAföG-Förderung ausgeschlossen. Wenn du aber einen ersten Master nach einem zweiten Bachelor machen möchtest, ist eine Förderung wieder möglich. Wenn du für dein Zweitstudium eine Finanzierung suchst, wende dich an das im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#)
82. Um Zahlungslücken zu vermeiden: Denk immer daran, deinen BAföG-Weiterförderungsantrag zwei bis drei Monate vor Ablauf des vorherigen Bewilligungszeitraums zu stellen. Bei Fragen wende dich an das Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#).
83. Wusstest du, dass dein BAföG-Antrag nicht vollständig sein muss, wenn du ihn stellst? Du kannst Unterlagen problemlos nachreichen. Bitte warte bspw. nicht auf deine Studienbescheinigung und stelle deinen Antrag frühzeitig. In Absprache mit der Sachbearbeitung kannst du auch eine Verlängerung erhalten, falls du die angegebene Frist nicht einhalten kannst. Bei Fragen wende dich an das Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#)
84. BAföG beziehen und nebenbei jobben, geht das? Ja, aus nichtselbständiger Tätigkeit kannst du z. B. durchschnittlich 450,- € monatlich zum BAföG dazuverdienen, ohne dass dein BAföG gekürzt wird!
85. Kann ich den Bearbeitungsstatus meines BAföG-Antrages abrufen? Wenn du bereits eine Förderungsnummer oder eine Online-Antragsnummer hast, kannst du den Stand der Bearbeitung über die [BAföGdirekt App](#) einsehen!
86. Was passiert, wenn ich nicht gleich nach dem Studium einen Job finde und das BAföG nicht zurückzahlen kann? Die Rückzahlung des BAföG-Darlehens beginnt erst

fünf Jahre nach dem Ende deiner Förderungshöchstdauer, und es gibt die Möglichkeit, bei geringem oder keinem Einkommen die Rückzahlung aufzuschieben. Informiere ich hierzu beim [Bundesverwaltungsamt Köln](#).

Darlehenskasse/BeSt

- 87. Du bist in der Abschlussphase deines Studiums und hast den Bildungskredit sowie den KfW-Studienkredit schon ausgeschöpft oder kannst diese nicht mehr beantragen? Dann informiere dich im Beratungszentrum Studienfinanzierung – [BeSt](#) zu den Möglichkeiten der Studienabschlussfinanzierung!
- 88. Dein Laptop ist defekt, und du brauchst unbedingt sofort Geld für ein neues, für deine Hausarbeiten? Vereinbare einen Termin im [BeSt](#)!
- 89. Eine unerwartete zusätzliche Exkursion steht an, und du weißt nicht, wie du sie finanzieren sollst? Vereinbare einen Termin im [BeSt](#)!

Wohnen

- 90. Wusstest du, dass du dich auch früher auf einen Platz im Wohnheim bewerben kannst und die Immatrikulationsbescheinigung nachreichen kannst? Informiere dich beim Beratungszentrum Wohnen – [BeWo](#).
- 91. Wusstest du, dass wir Einzelzimmer sowohl in einer Wohngemeinschaft als auch auf einem Flur anbieten? Informiere dich beim Beratungszentrum Wohnen – [BeWo](#).
- 92. Wusstest du, dass das Wohnen im Studierendenwerk kulturelle Vielfalt bietet? Informiere dich beim Beratungszentrum Wohnen – [BeWo](#).
- 93. Wusstest du, dass wir 8 % Einzel-Apartments als Wohnform anbieten und 92 % Einzelzimmer? Informiere dich beim Beratungszentrum Wohnen – [BeWo](#).
- 94. Wusstest du, dass wir eine Kündigungsfrist von „nur“ 6 Wochen zum Monatsende haben für deinen Wohnheimplatz? Informiere dich beim Beratungszentrum Wohnen – [BeWo](#).
- 95. Wusstest du, dass du deine Wohnzeit um ein Jahr verlängern kannst, wenn du dich in der Studierendenwohnanlage engagierst? Informiere dich beim Beratungszentrum Wohnen – [BeWo](#).
- 96. Wusstest du, dass du im laufenden Semester schneller ein Zimmer-Angebot bekommst als zu Semesterbeginn? Informiere dich beim Beratungszentrum Wohnen – [BeWo](#).
- 97. Wusstest du, dass die Änderung deiner Bewerbung bis zum Erhalt eines Angebots jederzeit per Mail oder Telefon möglich ist? Informiere dich beim Beratungszentrum Wohnen – [BeWo](#).
- 98. Wusstest du, dass die Wohnanlage Kiwittdorff überwiegend aus 4-Zimmer-WGs mit je zwei Bädern besteht? So teilen sich lediglich zwei Studierende ein Bad! Informiere dich beim Beratungszentrum Wohnen – [BeWo](#).

99. Wusstest du, dass die Fahrzeit von Kiwittsmoor bis zur Station Hallerstraße (Uni) nur 23 Minuten beträgt, ohne dass du umsteigen musst? Informiere dich beim Beratungszentrum Wohnen – BeWo.
100. Wusstest du, dass zwei Freunde die Idee zu Fritz Kola in unserer Wohnanlage Emil-Wolff-Haus hatten? Erste Geschmackstests fanden an den Barabenden dort statt.